6. Kolloquium BVT/Stand der Technik Tierhaltungsanlagen

Erfahrungen eines Planungsbüros bei der Konzipierung und Genehmigungs-planung von Tierhaltungsanlagen

Dr.-Ing. Wilfried Eckhof

Dresden, den 18.11.2014

Ingenieurbüro
Dr.-Ing. Wilfried Eckhof

Tätigkeitsfelder des Ingenieurbüros:

- Beratungstätigkeit
- Antragsunterlagen (BImSchG, UVPG, Wasserrecht u. a.)
- Immissionsprognostik (Gerüche, Geräusche, Ammoniak, Staub, Bioaerosole, SO_2, NO_X)
- Verträglichkeitsuntersuchungen (FFH, NSG, LSG u. a.)
- Gutachten (Biotope, Flora, Fauna, Wald, Vogel-/Artenschutz)
- Umweltberichte für Bauleitplanverfahren (FNP, B-Pläne)
- Baugenehmigungsverfahren
- Raumordnungsverfahren
- Eingriffs-/Ausgleichsplanungen
- Olfaktometrie, Geruchsemmissionsermittlung

Anlagentypen:
Tierhaltungsanlagen, Biomasseanlagen, Schlachthöfe usw.

Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Umwelt- und baurechtliche Anforderungen
3. Konzeptionelle Arbeit/Genehmigungsverfahren
4. Schutzgutbezogene Aspekte
5. Fazit

Vorbemerkungen

Wer den Neu- oder Umbau von Tierhaltungsanlagen plant und diese betreibt, braucht Kenntnisse über

- die „Beste Verfügbare Technik“,
- die aktuellen bau- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen,
- muss die vorhaben- und standortbezogene Betroffenheit prüfen und
- muss den entsprechenden Handlungsbedarf ableiten.

Das gilt für

- die konzeptionelle Vorbereitung von Investitionen,
- die Genehmigungsverfahren und
- für Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Bauplanungsrecht.

Letzteres hat durch die Änderung des § 35 (1) Nr. 4 BauGB für gewerbliche Tierhaltungsanlagen erheblich an Bedeutung gewonnen.

Anfrage zur Änderung oder Errichtung einer Tierhaltungsanlage:

– Was ist zu beachten? => Klarheit zur Zielstellung!
– Habe ich Bauplanungsrecht bzw. wie kann ich es erlangen?
– Wie ist die Genehmigungsfähigkeit zu beurteilen?
– Was kostet das Genehmigungsverfahren?
– Wann ist die Genehmigung zu erwarten?
– Wie steht es um die Investitionsförderung und Finanzierung?

Es gibt aber im Regelfall dazu keine einfachen Antworten!

Um sichere Entscheidungen treffen zu können, wächst der Anspruch an die Qualität, den Umfang und die Bearbeitungstiefe.

Die konzeptionelle Arbeit, sowie die fachlichen Anforderungen haben erheblich an Bedeutung gewonnen!

Unterschied zwischen Genehmigungsverfahren und Bauleitplanung

Im Genehmigungsverfahren ist nachzuweisen, dass die zutreffenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

In der Bauleitplanung ist neben dem Nachweis der Einhaltung der rechtlichen Regelungen, eine politische Entscheidung zu den Planungsabsichten zum Vorhaben herbeizuführen. Dies erfordert neben der Darlegung der fachlichen Aspekte eine fundierte Überzeugungsarbeit.

Es kommt deshalb darauf an das Vorhaben allgemeinverständlich unter Berücksichtigung aller Aspekte, besonders die Gemeinde und Bürger betreffend, zu erläutern, mögliche Umweltwirkungen sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen darzustellen.

Zunahme der Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit!

Häufige Fragestellungen bei der Bürgerbeteiligung

Was haben die Gemeinde und der einzelne Bürger von dem Vorhaben?

Wie wird die Lebensqualität beeinflusst?

Welche Verkehrsbelastungen sind zu erwarten?

Welche Steuereinnahmen bzw. finanziellen Vorteile sind für die Gemeinde zu erwarten?

Wie viele Arbeitsplätze entstehen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für andere Vorhaben der Gemeinde ?

Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht besonders

- hinsichtlich des Tierschutzes bzw. des Tierwohls, Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes usw.
- der Forderung nach globaler, regionaler und standort-bezogenen Emissions- und Immissionsminderung (Forderung nach ARE) sowie
- des Natur-, Gewässer- und Bodenschutz insbesondere unter Beachtung der Schutzgebiete (FFH, SPA, NSG, WSG, LSG usw.)
- Bauplanungsrechtliche Bestandssicherung bzw. Schaffung von Bauplanungsrecht
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Erfahrungen bei der Konzepterstellung

- Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen unterliegen im Regelfall dem BImSchG sowie UVPG und sind dadurch aufwändig
- Es sind eine Vielzahl rechtlicher Regelungen zu beachten
- Die Klärung möglicher Konfliktpunkte und KO-Kriterien im Vorfeld einer Antragstellung ist erforderlich
- Die Anlagenkonzipierung entscheidet über 2/3 der späteren Kosten

gründliche Vorhaben- und Standortoptimierung im Vorfeld einer Antragstellung!

individuelle, standortbezogene Lösungserarbeitung für jedes Vorhaben unter Beachtung der konkreten betrieblichen Bedingungen

Übersicht über wichtige Gesetze

Grundgesetz

Richtlinien der EU (IED)

Bundeswaldgesetz

Tierschutzgesetz

Tierseuchenschutzgesetz

Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz

Düngegesetz

Bodenschutzgesetz

Umweltinformationsgesetz

Verordnungen (TA Luft, TA Lärm)

Richtlinien (z.B. GIRL,VDI)

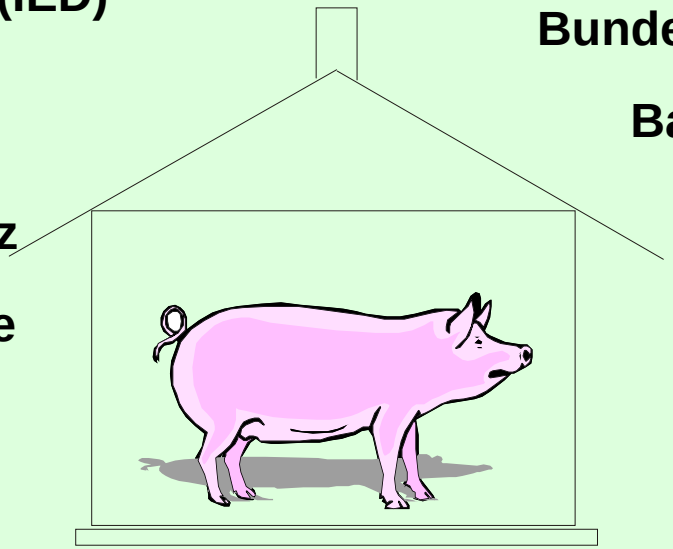

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Bundesimmissionsschutzgesetz

Baugesetzbuch

Wasserhaushaltsgesetz

Abwasserabgabengesetz

Bundesnaturschutzgesetz

Raumordnungsgesetz

Umwelthaftungsgesetz

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Normen DIN 18910

Erlasse

Ingenieurbüro
Dr.-Ing. Wilfried Eckhof

Welche neuen Herausforderungen bezüglich der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen gibt es?

- IED Richtlinie 2010/75/EU
- Tierschutzaspekte: BVT, NBR, Niedersächsischer Tierschutzplan, Brandschutz-Tierrettung, Förderkriterien
- VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1 und 2
- VDI Bioaerosole 4250 und Weitere
- N-Eintrag in FFH-Gebiete (Urteile und Erlasse)
- BauGB => Steuerung von Tierhaltungsanlagen
  Änderung § 35 BauGB => Bauen im Außenbereich
- Raumordnungsrechtliche Aspekte

Wichtige konzeptionelle Arbeitsschritte

1. Anlagenkonzept/Standortwahl
2. Bauplanungsrechtliche Situation / raumbedeutsame Aspekte
3. Immissionsschutzrechtliche Vorabschätzung
4. Naturschutz- /artenschutzrechtliche und weitere verfahrensrelevante Aspekte
5. Vorstellung bei der Behörde/Gemeinde

Konzeptionelle Vorarbeiten - Vorhabenentwicklung, Standortwahl (I)

Anlagen-/Nutzungskonzept:

– Neu- oder Änderungsgenehmigung

– Bestandsschutz

– Tierart und geplante Kapazität an Tierplätzen

– Anlagengestaltung (Lageplan)

– Ver- und Entsorgung der Anlage (Flächenausstattung)

– Standortwahl mit Alternativenprüfung

– immissionsschutzrechtliche Vorabschätzung

– naturschutz-, artenschutzrechtliche Aspekte (Schutzgebiete)

– Vorstellung bei der Behörde/Gemeinde

Konzeptionelle Vorarbeiten - Vorhabenentwicklung, Standortwahl (II)

Aspekte der Vorhabensbeurteilung:

- Analyse des Standortes
  - bauplanungsrechtliche Situationen
  - raumbedeutsame Aspekte
  - Nachbarschaftsnutzungen
  - Vorbelastungen, Kumulation
  - schutzgutbezogene Sensibilität
  - Erschließungsmöglichkeiten

- Abgleich zwischen Vorhaben- und Standortanforderungen
  - Analyse Konfliktpotential
  - Prüfung notwendiger Gutachten und Unterlagen
  - Untersuchung von Vorhaben- bzw. Standortalternativen

Voruntersuchung zur Genehmigungsfähigkeit

Unter welchen Bedingungen ist eine Anlage/Standort genehmigungsfähig?

Welche Risiken ergeben sich im Ergebnis der Voruntersuchung für das Genehmigungsverfahren? Wie kann man sie im Vorfeld vermindern oder gar umgehen?

Sind erhöhte Aufwendungen für ein Genehmigungsverfahren absehbar? Müssen spezielle Leistungen bereits in Auftrag gegeben werden, um das Verfahren später nicht zu verzögern (z.B. Anfertigung eines Vogelgutachtens)?

Mit welchem zeitlichen Rahmen ist zu rechnen?

Welche Kosten sind mit einem Genehmigungsverfahren verbunden (Größenordnung)?

Standortwahl - raumbedeutsame Aspekte:

- Standortwahl und Untersuchung von Alternativen
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes
- Erschließung (z.B. Straße, Energie- und Wasserversorgung)
- Transportwege und –aufkommen (z.B. für Tiertransporte zum Schlachthof, Exkremente zum Feld oder Biogasanlage)
- Inputversorgung (z.B. Futter)
- Nährstoffverwertung/Flächennachweise
- Betroffenheit von Schutzgebieten (z.B. FFH, LSG, NSG,TWSZ)
- Konflikte mit Nachbarschaftsnutzungen (andere Gewerbe oder Wohnnutzungen)
- immissionsschutzrechtliche Aspekte (Reichweite der Geruchs-, Staub-/ Bioaerosol-, Schall- und Ammoniakimmissionen)
- Konflikte mit anderen Planungen

Sensible Nachbarschaftsnutzungen

- Wohnbebauungen
  - WA und WR-Gebiete
  - Dorfgebiete
  - Wohnungen im Außenbereich
  - heranwachsende Wohnbebauung
  - Zeltplätze, Wochenendsiedlungen, Hotels
  - Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen,
- Gewerbegebiete mit sensiblen Nutzungen
- Schutzgebiete (FFH,NSG, LSG usw.) geschützte Biotope, Wald
- Gebäude und Gebiete mit geschützten Tieren
- Oberflächengewässer

Bauordnungsrechtliche Aspekte

- Eigentumsklärung, einschließlich Umgebung
- Vermessung, Lageplan, Abstandsflächen
- Baugrunduntersuchung, Grundwasserstand
- Versieglungsflächen
- Entwässerungsmöglichkeiten (Versickerung, Ableitung)
- Erschließung (Anlagenverkehr, Feuerwehr)
- Statik
- Brandschutz
- Rettungsmöglichkeit für Tiere
- Fluchtwege
- Seuchenschutzmaßnahmen

Schutzgüter => anlagenbezogene Umweltwirkungen

- Menschen (Geruch, Lärm, Staub, Bioaerosole)
- Tiere (Tierschutz, Artenschutz, SPA, FFH)
- Pflanzen (Natur-, Biotop-, Waldschutz, FFH)
- Boden (Bodenschutz, Versiegelung, Altlasten)
- Wasser (Schutz für Grund- und Oberflächengewässer, Trinkwasserschutz)
- Luft, Klima, Atmosphäre (Immissionsschutz)
- Landschaft (Landschaftsbild), Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Schwerpunkte der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung

- Geruch
- Ammoniak - Konzentration
- Stickstoff – Deposition
- Staub/Bioaerosole
- Lärm
- Vorbelastungen/Kumulation
- Hintergrund- und Vorbelastung

Beurteilung von Geruchsstoffimmissionen

- Berechnungsmethoden
  - TA Luft
  - Abstandsregelungen (VDI 3894 Blatt 2)
  - Ausbreitungsmodelle (AUSTAL 2000)
- Methoden zur Feststellung (Messung) von Emissionen
  - Olfaktometrie in Verbindung mit
  - Volumenstrombestimmung
- Methoden zur Feststellung (Messung) von Immissionen
  - Fahnenbegehungen
  - Rasterbegehungen
  - Befragungen

Beurteilung der Lärmimmissionen

- Die Beurteilung der Lärmimmissionen ist in der Regel bei B-Planverfahren und Genehmigungsverfahren immer erforderlich.
- Zu betrachten sind der Anlagenlärm und der anlagenbezogene Verkehrslärm.
- Es ist in der Regel nicht nur der sog. A-Pegel zu berechnen, sondern auch die Frequenzverteilung besonders der BHKW.
- Der Planung von Lärmschutzmaßnahmen kommt in dieser Hinsicht besondere Bedeutung zu.

Vorgehen bezüglich Ammoniak

- Anlagenkonfiguration festlegen (Emissionsquellen)
- Emissionswerte ermitteln – TA Luft oder andere Quellen
- Sensibilität des Standortes bezüglich NH_3 und/oder N-Einträge bzw. beurteilen
- Abstandsregelung heranziehen – bei Unterschreitung →
- Ausbreitungsrechnung zur Zusatzbelastungsermittlung
- Ermitteln der Vorbelastung (Hintergrundbelastung und andere Emissionsquellen im Untersuchungsraum)
- Beurteilung der möglichen Wirkungen auf die Schutzgüter =>
  - LAI-Papier zur N-Deposition
  - N-Einträgen in FFH-Gebiete (Urteile/Erlasse)
- Minderungs- und/ oder Ausgleichsmaßnahmen festlegen

LAI Leitfaden zu Stickstoffeinträgen

Zur Vereinfachung der Beurteilung und Bewertung von in stickstoffempfindliche Ökosystemen wurde vom LAI ein „Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“ entwickelt.

Wesentlicher Inhalt:

- Ausweisung empfindlicher Ökosysteme
- Abschneidekriterium (Zusatzbelastung: 4kg/ha*a)
- Quantifizierung der Empfindlichkeit
- Ermittlung der Vorbelastung
- Ermittlung der Zusatzbelastung
- Ermittlung des Beurteilungswertes für N-Deposition
- Prüfung ob Gesamtbelastung < Beurteilungswert
- 30% Regelung (gilt nicht für FFH-Gebiete und besonders sensible Gebiete)

NATURA 2000-Verträglichkeit

- Problematisch können besonders **Stickstoffeinträge** sein
  - *„Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.“ (BfN)*
  - *Wann ist eine Beeinträchtigung als erheblich einzustufen?*
  - *Gemäß Urteil des BVerwG vom 14.04.2010 sind bei doppelter Überschreitung der CL der LRT in den FFH für N durch die Vorbelastung*
    3 % Zusatzbelastung irrelevant.
  - *Hintergrundbelastung entsprechend UBA-Datensatz*
- 3 % vom CL erfordern Nachweis bis minimal 300 g N/ha x a (in NRW?)

  → *sehr große Untersuchungsräume*

Naturschutz-/artenschutzrechtliche und weitere verfahrensrelevante Aspekte

Vorhandensein von Schutzgebieten:

- **Nationalpark/Naturpark**
- **Landschaftsschutzgebiet**
- **Biosphärenreservat**
- **Naturschutzgebiet**
- **Flora-Fauna-Habitat-Gebiet**
- **Vogelschutz-Gebiet**

- **Vorhandene Arten und geschützte Biotope**
- **Zustandsbewertung der Lebensräume**
- **Eingriffsbewertung**

zeitliche Abhängigkeit einiger Untersuchungen
z.B. Brutvogelkartierungen (Februar – Juni)
Waldgutachten (Nadelproben Wintermonate)

Fazit

Für jeden Standort und jedes Vorhaben muss individuelle Lösung erarbeitet werden – evtl. Erarbeitung von Alternativen

Voruntersuchung keine Garantie für Genehmigung, aber schafft Sicherheiten und reduziert Risiken

Standortoptimierung im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens reduziert Zeit- und Planungsaufwand für folgende Antragstellung

Genehmigungsverfahren sind oftmals sehr dynamisch – Verlauf kann nicht vorher gesagt werden

vorher: klare Zielstellung/Konzept entwickeln
Risiken lokalisieren und Lösungen erarbeiten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !